



Grundschule Breite Straße

Ganztagsgrundschule

Sehnde, 23.10.2020

Liebe Eltern der Grundschule Breite Straße,

die hohen Fallzahlen und die momentan noch weiter ansteigenden Zahlen der Covid-19-Krankheitsfälle machen uns allen Sorgen. Der Schulstart nach den Herbstferien ermöglicht uns zurzeit jedoch einen Präsenzunterricht nach dem Szenario A, verlangt von uns allen aber eine erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme. Die neuen Verordnungen und Informationen des Kultusministeriums erfordern allerdings an unserer Schule noch nicht, dass unsere bisherigen Maßnahmen in großem Maße geändert werden müssen.

Für den Schulstart am Montag, den 26.10.2020 bitten jedoch wir um Folgendes:

Mund-Nase-Schutz:

Wie bisher sollen die Schülerinnen und Schüler ihre Masken nur dann im Klassenraum tragen, wenn sie sich darin bewegen. Weiterhin gilt im gesamten Schulgebäude sowie auf dem Schulgelände wie gewohnt für alle eine Maskenpflicht. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Stoffmasken ihres Kindes regelmäßig gewaschen werden und geben Sie Ihrem Kind eine Ersatzmaske mit in die Schule.

Lüften

Es gilt die Regel „**20-5-20**“: Nach 20 Minuten soll in jeder Unterrichtsstunde gelüftet werden. Ein Dauerlüften wie bisher wird bei den herbstlichen Temperaturen leider nicht mehr möglich sein. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind dementsprechend gekleidet ist.

Umgang mit vulnerablen Angehörigen

Bisher ist es Schülerinnen und Schülern, die mit Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei denen gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs besteht, nur dann gestattet, dem Präsenzunterricht fern zu bleiben, wenn an der Schule eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde. Angesichts der insgesamt steigenden Infektionszahlen wurde der Schutz vulnerabler Angehöriger ausgebaut:

Distanzlernen gilt ab nun

- für Schülerinnen und Schüler des Primarbereichs sowie für Schülerinnen und Schüler, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperlich und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweisen, und mit Angehörigen der Risikogruppe in einem Haushalt leben –unabhängig von der lokalen Inzidenz.
- für alle Schülerinnen und Schüler mit vulnerablen Angehörigen im selben Haushalt, wenn am Standort der Schule oder am Wohnort der Schülerin oder des Schülers die Inzidenz der Neuinfizierten besonders hoch ist (Inzidenz von 35 oder mehr Fälle je 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner in den letzten sieben Tagen).

Die Verwaltungsvorschrift sowie der dazugehörige Antrag wurden entsprechend angepasst, beides geht Ihnen parallel zu diesem Schreiben zu.

Unterricht:

Wir werden auch weiterhin das Infektionsgeschehen nicht als Anlass nehmen, um Unterrichtsinhalte schneller als sonst durchzugehen. In der Schule geht es nicht um jeden Preis darum, Wissen abzuprüfen und Gelerntes abzutesten. Auch in Krisenzeiten müssen sinnvolle und nachhaltige Lernprozesse ermöglicht werden. Das versuchen wir nach wie vor.

Anbei sende ich Ihnen einen Brief unseres Herrn Minister Tonne mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Alle weiteren Änderungen und Hinweise zu den Hygieneregeln werden im Laufe der Woche an Sie weitergegeben. Ich bin davon überzeugt, dass wir auch die nächste herausfordernde Zeit gemeinsam meistern werden.

In diesem Sinne grüße ich Sie recht herzlich,

Annika Knauth-Pintag
(Rektorin)